

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

93 (22.4.1931) Badische Kultur und Geschichte Nr. 16



# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 16

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 93

22. April 1931

## Baden-Baden

Von Hermann Cris Basse, Freiburg i. Br.

(Schluß)

### Baden-Baden heute

Die großen Sommer des vergangenen Jahrhunderts und des neuen bis 1914 sind natürlich jetzt schier sagenhaft geworden. Zwar wogt die Flut, die internationale, wieder auf und nieder zu Zeiten der Rennen auf dem Ffzheimmer Platz, statt Kutschen fahren raffige Autos den Corso durch die Allee und auf den vorbildlichen Autostraßen um die Stadt, geritten wird auch noch, aber der Geist ist ein anderer geworden in den veränderten Menschen. Sie haben es verlernt, so selbstverständlich luxuriös und lebensfreudig zu sein, wie damals, hastig und übereifrig genießen sie und meistens ohne Stil.

Ganz deutlich kann man von Jahr zu Jahr zweierlei Arten Gäste unterscheiden. Solche, die kommen, um sich in den Trüben endloser Vergnügen zu türmen, die in sonderbarem Gemisch abwechseln: ehrgeizige Tanz- und Sporttourneure, Pomptvorstellungen in den Theatern (die überraschend gut geführt sind und für stille Besucher der Wädertadt neben den Konzerten und Kunstausstellungen eine fruchtbarere Bereicherung des Schauens und Erlebens bilden), Autorennen, Schönheitskonkurrenzen. Man muß fräftig sein, um mitmachen zu können.

Die andere Art sind die Kurgäste. Sie kommen wie früher auch schon im Frühjahr und im Spätsommer, ja sie bleiben oft den Winter durch da, denn Baden-Baden hat sich auch für den Winter, der ja im Tal so mild ist, eingerichtet mit gut geheizten Hotels, für Sportsleute sind Modelbahnen und Skiläufe da auf den leicht erreichbaren Bergen ringsum. Die Heilkraft der heißen Quellen wird heute noch mehr geschätzt wie früher und da überraschende Heilergebnisse immer wieder offenbar werden, geht der Ruhm des Baden von neuem in alle Lande. Es kommen Kranke, die Gesundung suchen in großer Zahl aus allen Ständen; denn die Preise sind glücklich gestaffelt. Gut bürgerliche Gaststätten mit eigenen Bädern gibt es genug.

Es kommen Erholungssuchende, die neben den Bädern sich in der Natur ergehen wollen, und die ist in und um Baden unvergleichlich schön. In einem Bergkessel ruht die Stadt warm und luftig gebettet, Wälderfülle weht nachts in die bestesten Sommer. Man steigt auf die Berge auf sorgsam angelegten Wegen, auf den Fremersberg, an dessen Hang ein ehemaliges Kloster liegt, das aus edlen Reben köstlichen Wein zieht, auf den Werker, der Dörfelberg der Römer, dessen Gipfel man mit einer kühnen Bergbahn erreichen kann, um den Fernblick in die Schwarzwaldtäler und die Rheinebene zu genießen. Ebersteinburg, das köstliche Nest, und vor allem das stattliche, ehemalige Dorf Lichtental gliedern sich wie helle Träume der Kurstadt an.

Bersäume es keiner, das Kloster Lichtental zu besuchen, das einstmal die Markgräfin Irmgard gegründet hat! Der Klosterhof liegt so traumselig verwunschen da: Eine wunderartige Marienstatue läßt ihren geheimen Zauber in der alten Kirche aus dem 13. Jahrhundert. Durch bunte Scheiben schaut man in die Gruftkappelle, der Pförtner schließt sie auf, wenn man ihm läutet „an der Pfort“. Gemälde des großen Meisters Hans Baldung Grien sind dort, die Sarkophage der Stifter und die Herzen einiger Sprosse der markgräflichen Familien sind in silbernen Kapiteln im Grabgewölbe beigelegt. Der Klosterbrunnen rauscht unter Maulbeerbäumen und das Klosterbrot, das jeder bekommt, der in der Pfort ein Vater-unter betet (früher war es wenigstens so), schmeckt köstlich wie sonst keines. Aus einem drehbaren Schrein, der in die Wand gefügt ist, kann man es herausnehmen, ohne daß man den Spender sieht. Heil den wandernden Handwerksburschen!

Nicht weit vom Kloster, beim Gasthaus zum goldenen Löwen, steht am Hang ein Häusel, darinnen Brahms frühlingslang und oft gewohnt hat, seine Feder komponierte und Briefe schrieb an die Musikerin Klara Schumann, die hin und wieder in einem Haus der Lichtentaler Allee wohnte.

Auch der Geroldsauer Wasserfall, eine kleine Stunde wohl hinter Lichtental, ist sehenswert und mit einer beschaulichen Wanderung durch üppige Bauernflur verbunden.

Die ewig schöne Lichtentaler Allee vom Kloster ab bis an das Kurhaus hat zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter ihre eindringliche Wirkung. Die großzügige Gönneranlage, die von dem Gartenarchitekten, Professor Ränger, so stilvoll und vornehm angelegt wurde, offenbart ihre Ruhe und wohlthuende Klarheit nie feiner als an sonnigen Morgen und lichten Abenden. Wer die Sonne liebt, kann mittags in ihr zergehen. Dazu gluckert selig die linke Mos und orgelt das Wasserpiel des großen Brunnens. Das Flußschwimmbad ist an die Anlage angegliedert.

Wenn es trocken, endlos regnet, besucht man die Konzerte im Kurhaus, trinkt einen Tee auf irgendeiner Terrasse der großen Alleehotels und hört dem zierlichen Musikern kleiner Kapellen zu, oder man besucht den Lesesaal im Kurhaus, man geht in das eigenartige, künstlerisch hochwertige Puppenspiel Zoo Puhonns, in einem köstlichen Bühnenstück im Kurhaus. Auch eine reichhaltige Bibliothek für jedermann steht im Palais Hamilton offen und die ständige Kunstausstellung in dem vornehmen Gebäude (von Professor Billing erbaut) an der Lichtentaler Allee, zeigt stets die Werke bester, neuer und alter Meister aller Länder. Das sind die Besonderheiten Baden-Badens, das Gewohnte macht sich natürlich auch hier breit, und wenn man es will, ist es da: Kino, Jazz, Modenschau und ähnliches. Das Ringspiel und das Pferdchenspiel, scheinbar harmlose Herausforderungen der Glücksgöttin im Kurhaus, lockt wohl auch manchen, der dann in kleinem die Boshaftigkeiten, Spannungen, Nervenkügel durchmacht, die vor über 60 Jahren im Großen um das badische Monako gang und gäbe waren.

Baden-Baden in seinem Kranz von Bergen, Wäldern und Willen, hat ewige Jugend und wenn vergönnt ist, durch seine Gefundbrunnen zu gehen und durch seine paradiesische Landschaft, und wer den Rhythmus des Lebens spürt, der so anders heute pulst als früher, aber nicht weniger interessant, und wer etwas übrig hat für das zärtliche, stets frühlingshafte, lieber- und lachendurchehte Wesen dieser Weltkurstadt, die viele eine Kurtisane, eine Schmeichlerin nennen, der vergiftet auf lange Zeit Rot und Dual und ihn hat das heitere Leben, das auch den Zwang umstrahlt und den Alltag vergoldet.

Ah, am schönen Schein hängen wir ja alle und greifen danach aus der dunklen Tiefe des Grauens vor dem unbekanntem Ende.

## Von den drei Kreuzen zur Sütterlin-Schrift

Von B. Sigmund

In meiner Jugend gehörten Leute, die des Schreibens nicht kundig waren, nicht zu den Seltenheiten. Unter Schulbuckle, Beschwertschriften und ähnliche Dinge, vom Ratsschreiber, Lehrer oder anderen Schriftgelehrten gefertigt, setzten sie an Stelle ihres Namens drei Kreuze, und schon diese einfache Manipulation mit Feder und Tinte fiel ihnen schwer. Aber die drei Kreuze standen da als Vertreter der Person und charakterisierten in ihrer Art den starren Sinn des Prozeßhansels, die rechtbare Forderung eines Unzufriedenen oder auch den aufrechten Stolz des Reichen, dessen harte Taler in der Truhe in Rollen aufeinander lagen. Unanfechtbar galten die drei Kreuze als beglaubigte Unterschrift vor Gericht und Behörden. Die Jugend dieser des Schreibens Unkundigen lag in den Anfangsjahren des vorigen Jahrhunderts voll Krieg und Kriegszügen, die einen erfolgreichen Schulbesuch hinderten, oder aber es gingen die geringen Erfolge einer kurzen Schulbildung in späteren Jahren verloren.

Es ist jetzt gerade 100 Jahre her, seit die Stahlfeder die Gänsekielfeder verdrängte. Einer unserer Lehrer im Dorf schrieb noch in den 70er Jahren mit Gänsefedern; im Schreiben dieser Kielfeder besaß er eine große Geschicklichkeit, freilich zerschritt er oft ein halbes Dutzend derselben, bis ihm eine passende unter die Finger kam. Aber dann flog der Kiel mit sonderbarem Geräusch über das Papier. Vergessen sind heute die Schreiber in den markgräflichen, kurfürstlichen, kaiserlichen und königlichen Kanzleien, die mit dem Gänsekiel die vielen Akten fertigten, die nicht bloß ihre Federn schnitzten, sondern auch die Tinte selbst anrührten; denn käuflich in Gläsern wie heute, war die Tinte nicht.

War die Seite vollgeschrieben, dann griff der Schreiber nach der Sandbüchse im Tintengeschütz, die genau so geformt war, wie das Tintenfaß, nur besaß sie einen festen Deckel mit Löchern, und sandelte das Geschriebene ab. Der feine Streufand saugte die feuchte Tinte auf, aber zugleich auf der anderen Seite des gleichen Blattes weiterzuschreiben, ging nicht an, denn man schrieb da auf eine höchst unebene, holperige Fläche. Um dies zu vermeiden, mußte man eine geraume Zeit warten, bis Tinte und Sand trocken geworden waren, dann wachte man mit der Hand den Sand hübsch von allen Buchstaben der ganzen Seite herunter auf ein bereitgelegtes Blatt Papier und leerte den gebrauchten Sand wieder in das Sandfaß.

Dieses Sandfaß stand mit dem Teufel im Bunde. Hatte man eilig oder freute man sich einer schöngelungenen schriftlichen Darstellung, einer sauberen und sorgfältigen Eingabe an die Behörde, so konnte man hundert gegen eins wetten, daß man in der Zerstretheit oder Aufregung anstatt der Sandbüchse das Tintenglas aus dem Schreibzeug hob und den schwarzen Strom über die wohlgezeichnete Schrift goß anstatt des Sandes. Auf Schreibzettelchen und Bullen lag ein Meer von Sandkörnern, mochte man noch so sehr auf Sauberkeit halten, und in den Protokollbüchern und den Hauptbüchern der Kaufleute sammelte sich der feine Sand an. Röschenblätter konnte man anfangs kaum, und auch später waren sie noch sehr selten. Der Streufand war ein Nebenprodukt der Goldgewinnung aus dem Rheinsand. Wie heute die

Blumensamenhändler mit ihren Säckchen über die Schulfenster von Haus zu Haus ziehen, so verkauften die Streufandhändler den feinen Streufand beim Pfarrer, Lehrer, beim Ratsschreiber und Kaufmann. Darin glühten feinste Goldteilchen, vielleicht wars auch Schwefelkies. Längs des Rheins von Basel bis Mannheim standen an gewissen Uferplätzen die Goldwäscher, suchten mit kundigem Auge den am meisten goldhaltigen Sand und Schlamm, schöpften die Masse heraus auf den besonders konstruierten Goldwäschertisch und siebten und wuschen und klärten sie so lange, bis auch die feinsten Goldpartikelchen herausgebentelt waren. Die übriggebliebene feinfandige Masse gab den Streufand.

Wenn wir heute von dem „Federmesser“ an unserem Taschmesser sprechen, denken wir nicht mehr im mindesten an den einstigen Zweck dieser feineren Klinge. Der Name „Federmesser“ sagt aber ganz deutlich, daß die scharfe Schneide dieses kleinen Messerchens früher zum Schreiben, zur Herstellung der Schreibfedern aus einem Gänsefederkiel diente. Unter den Zahnstochern werden die mit einem schrägen Schnitt aus einem Gänsekiel hergestellten sehr gerne gefaßt; denken wir uns in die vorstehende Spitze einen Schnitt eingefügt, so haben wir eine Schreibfeder nach altem Muster. Doch so einfach gestaltete sich das Federschneiden nicht; dazu gehörte Erfahrung und Geschick. Zum Unterschied von diesen Federn trug die jetzige Feder im Volksmund lange Jahre den Namen „Stahlfeder“, die, erst aus englischem Stahl geschafften, sich nur mit Mühe den deutschen Markt eroberte.

Zur Erzielung einer schönen formgerechten Schrift erforderten die Stahlfedern eine bestimmte Haltung der Hand. Für Schüler und Lehrer war das eine Qual; jede Hand ist anders geformt, die Finger sind verschieden, aber die Federn waren alle gleich. Bei der neu einzuführenden Sütterlin-Schrift können die besonders dazu konstruierten Federn gehalten werden wie man will, sie schreiben immer den gleichmäßig starken Schriftzug. Die kommenden Jahrgänge in den badischen Schulen werden einmal später mit Staunen und Interesse die Briefe und Alben mit Stammbuchverjen von Großmutter, Urgroßmutter und den Tanten und Verwandten in wohlgezierter alter Schrift bewundern, und wer im Besitz von solchen ererbten Stücken ist, tut wohl daran, sie recht gut aufzubewahren, denn sie gewinnen jetzt um so größeren Wert.

Wahre Künstler in der Beherrschung der Schrift saßen und sitzen in den Kanzleien der Ministerien. Wenn es gilt, eine Bestallungsurkunde auszufertigen oder ähnliche Dinge, so muß man sich freuen an der Eleganz, dem kühnen Schwung und der Sicherheit der kunstvoll gezirkelten Buchstaben mit den großen Schnörkeln. Da sitzt jeder Strich in seiner Feinheit, seinem beherrschenden Zug, und selbst der größte Bogen in weitausgezogener Verzierung kehrt in formvollendeter Schönheit dahin zurück, wohin ihn der geschickte Künstler haben wollte. Auch dieser treuen Veteranen der alten Schrift muß bei dieser Gelegenheit gedacht werden. Kann sich eine gleichmäßige Maschinenschrift in ihrer toten Gestalt neben die charakteristisch lebensvolle Schrift eines Menschen stellen? — Niemals.

Noch wenige Jahrzehnte wird's währen, dann ist die Junft dieser alten Schreibkünstler ausgestorben. Dann tritt die neue Schrift in ihre Rechte. Von ihr besitzt man noch kein abschließendes Urteil. Wir wollen wünschen, daß sich alle Hoffnungen, die man auf sie setzt, erfüllen werden. Die WC-Schüler in diesem Jahr werden die Träger dieser neuen Epoche sein.

Heimatturs in Stodach vom 6. bis 9. Mai 1931. Der Landesverein Badische Heimat veranstaltete an zahlreichen Orten Badens, zuletzt in Bretten und Rehl, Heimatturs, in der sicheren Erkenntnis, hierdurch die Volkshildung zu fördern, den Sinn für die Schönheiten der Natur zu schärfen, für die Bewahrung heimatischer Sitten und Bräuche zu wirken, für den Schutz der Heimatnatur wie der Denkmäler zu kämpfen, wie Geschichte und Besiedlung zu hegen. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen diese heimatkulturelle Erweckung besonders notwendig. Von der Heimatstadt, vom Heimatbezirk aus werden durch einzelne Vorträge Brücken geschlagen zum Badenland wie zur deutschen Heimat. Auf diesem neutralen Boden müssen und können sich alle Schichten des Volkes finden, wenn wir von innen heraus aufbauen und gesund werden. Wir wünschen daher dem Heimatturs regen Besuch aus Stadt und Land und einen vollen ideellen Erfolg zum Wohle Stodachs und seiner Umgebung.

Aus dem Maiheft der Münchner Monatschrift „Die Kunst“. Zur Eröffnung des neuen Hefes ein interessanter Deutungsversuch über die Wesensart der Nazarener-Kunst mit guten bildlichen Beispielen; dann sehen wir den Bildhauer Josef Thorak bei der Arbeit und erhalten durch eine Auslese aus seinen Werken Einblick in sein Schaffen. Als „Seltames aus Kinderhand“ werden groteske Zeichnungen eines kindhaften Menschen, dessen schöpferische Begabung aus rätselhaften Quellen fließt und kaum noch im Bereiche des Kindlichen liegt, abgebildet. Eine kritische Umschau führt uns in die mit über 400 Kunstwerken besetzte Frühjahrsausstellung des Kunstvereins in Hannover, die klar zeigt, wie die Dinge um die Kunst heute in Deutschland stehen. Schließlich „Schulhe-Raumburgs Kampf um die Kunst“. Aus dem Bereiche der Wohnkultur sehen wir neue Wohnhäuser in der Gesamtsicht und im Modell und neue Wohnungskunst; man erhält Anregungen für die neue Anlage alter Gärten und sieht lapiziös-lustige Porzellantiere der Nymphenburger Manufaktur und neue Textilarbeiten. (Verlag F. Brudmann, München.)



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen  
Nr. 16  
Erscheinung jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zusätzlich Porto  
vom Verlage Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden  
22. April 1931

## Rundschau

### Doppelverdiener — Reichsdienststrafordnung — Besoldungsregelung

Das Gutachten zur Arbeitslosenfrage ist von der dafür eingesetzten Kommission in den beiden Teilen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Milderung ihrer Folgen abgeschlossen, und der Reichsregierung vorgelegt worden. An dieser Arbeit interessieren die Beamten besonders die Beschlüsse zur Frage der Doppelverdiener. Eingriffe auf gesetzlichem Wege werden in dieser Angelegenheit nicht vorgeschlagen.

Zunächst beschäftigt sich der als Sonderdruck des Reichsarbeitsblatts veröffentlichte Kommissionsbericht mit der Begriffsbestimmung „Doppelverdiener“. Darüber heißt es:

1. Personen, die mehrere Arbeitnehmertätigkeiten ausüben, sei es nun, daß sie neben einer die regelmäßige Arbeitszeit in Anspruch nehmenden und den tariflichen oder ortsüblichen Verdienst einbringenden eine zweite derartige Tätigkeit haben, oder daß sie neben einer Beschäftigung der gekennzeichneten Art eine mehr oder minder bedeutende Nebentätigkeit als Arbeitnehmer in ihrer Freizeit verrichten.
2. Personen, die selbständig, insbesondere als Landwirte, Gewerbetreibende oder in freien Berufen tätig sind, daneben aber noch eine unselbständige Arbeitnehmertätigkeit ausüben.
3. Bezüger von Einkommen aus Anwesenheit, Wartegeld oder einer Rente der Sozialversicherung, die während der Dauer dieser Bezüge in bezahlter Arbeitnehmertätigkeit stehen.
4. Von Doppelverdienern wird auch dann gesprochen, wenn zwei oder mehrere Einkommen in einem Lebenskreis stehen, der als wirtschaftliche Einheit aufgefaßt wird, insofern, als in einer Familie von dem Ertrage der Tätigkeiten ein gemeinsamer Haushalt geführt wird. In Betracht kommen hier Mann und Frau oder Eltern und Kinder, die gleichzeitig als Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Hieran anschließend folgen Zahlenangaben über die Höhe der in Betracht kommenden, als Doppelverdiener anzusprechenden Personen. Es wird verwiesen auf die 4 1/2 Millionen Rentenempfänger aus der Sozialversicherung und aus der Kriegsbeschädigtenversorgung, weiter auf die Zahl von 708 000 verheirateten Arbeiterinnen und von 83 000 weiblichen Angestellten, die es nach der Berufszählung von 1925 gebe; von diesen rund 800 000 weiblichen Personen kämen etwa 60 000 Arbeitsplätze zur Freimachung, von der Gesamtheit der überhaup in Betracht gezogenen dagegen rund 280 000 Arbeitsplätze als zur Verfügung zu stellen.

Nun weitem geht das Gutachten sodann eingehend auf die Gründe ein, die gegen Maßnahmen auf dem Gebiete des „Doppelverdienens“ sprechen, und zwar unterscheidet es solche vom Standpunkt des Arbeitsmarktes und vom Standpunkt des Arbeitnehmers.

Eine Fülle von kurzfristigen, gelegentlich wiederkehrenden Arbeiten, für die volle Arbeitskräfte ebensowenig zur Verfügung zu stehen brauchen, wie für die Fullarbeit, wie sie in Verbindung mit Saisonberufen häufig ist, gehört hierher. Die Ausübung einer unselbständigen Nebenarbeit entspricht einem wirtschaftlichen Bedürfnis, da diese nicht in ausreichendem Maße von Arbeitnehmern geleistet werden kann, die nicht anderweitig versorgt sind.

In andern Fällen kann eine Arbeitskraft nicht ohne weiteres durch eine andere ersetzt werden, und zwar wegen der Eignung, die für ihre Tätigkeit Voraussetzung ist. In erster Linie ist hier an die Beschäftigung anderer Arbeitnehmer ist, leitender Persönlichkeiten, von denen die Rentabilität der Betriebsführung wesentlich abhängt.

Weiter ist hier zu nennen die Berufsarbeit verheirateter Frauen, die in den Erörterungen des Gutachtens einen breiten Raum einnimmt. In der öffentlichen Diskussion wird teilweise die Anschaltung der erwerbstätigen Frau überhaupt als Mittel zur Sanierung des Arbeitsmarktes genannt. Vom Standpunkt der Wirtschaft aber ist festzustellen, daß in bestimmten Berufsgruppen die Frauennarbeit eine absolute Notwendigkeit darstellt und daß bei ihrer Anschaltung ein entsprechender gleichwertiger Ersatz nicht zu finden sein wird (Landwirtschaft, Textilindustrie). Weder die Art der Arbeit noch die Lohnhöhe, lassen den Ersatz von Frauenarbeit durch Männerarbeit möglich erscheinen. Auch sonstige Frauen können nicht ohne weiteres als Ersatz eingefügt werden.

Eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit ist ferner die Berufsausbildung und Berufsarbeit der jüngeren Generation. Die Heranbildung des Arbeitnehmerwachstums würde erheblich gefährdet werden, wenn man etwa Kindern die Berufsausbildung und die Berufstätigkeit deshalb beschränken oder unterbrechen wollte, weil Angehörige leben, die ihre wirtschaftliche Durchhaltung ermöglichen. Das gleiche gilt von der Beschränkung der Erwerbstätigkeit von Geschwistern deshalb, weil ein Vater oder eine Schwester durch eine Arbeitnehmertätigkeit ausreichendes Einkommen erzielt.

Vom Standpunkt des Arbeitnehmers und auch der Gesellschaft kann es nur erwünscht sein, wenn der fehlende Teil des Lebensbedarfs durch eigene Arbeit und nicht durch Inanspruchnahme anderer, vor allem öffentlicher Mittel, gedeckt wird.

Nu einem Fall hat die Gesetzgebung selbst trotz Gewährung von Renten die gleichzeitige Aufnahme einer Arbeitnehmertätigkeit privilegiert (Gesetz über die Beschäftigung Schwerkrankenbeschädigter in der Fassung vom 1. Dezember 1923). Auch die Lage der Familie kann die Erziehung eines zuversichtlich als sozialpolitisch gerechtfertigt erscheinen lassen. Nicht verdienende Kinder in größerer Zahl, Gebrechlichkeit, Krankheit oder sonstige Versorgungsbedürfnisse von Angehörigen, Erwerbsbeschränktheit oder Arbeitslosigkeit eines Ehepartners können u. a. als Gründe in Betracht kommen.

Schließlich wird es als verständlich bezeichnet, wenn Personen, die als Empfänger von Versorgungsgehältern in irgendeinem aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet sind, ohne ihre Arbeitskraft einzubringen zu haben, Arbeiten da und dort aufnehmen. Hier sind es weniger wirtschaftliche als arbeitsethische Gründe, die zur Übernahme einer Beschäftigung führen.

Alle diese Betrachtungen beweisen auch, daß im allgemeinen von der Beseitigung der „Doppelverdiener“ größere Auswir-

tungen vermutet werden, als sie in Wirklichkeit eintreten werden oder überhaupt eintreten können.

Als Ergebnis der Beratungen der Gutachterkommission hinsichtlich der Lebensbeschäftigung werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

„1. Behörden, Einrichtungen, deren Einkünfte überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammen, und Unternehmungen, deren Gesellschaftskapital sich zu mehr als der Hälfte im Eigentum von öffentlichen Verbänden befindet, sind zu verpflichten, bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigung auf Nebenbeschäftigung, die mit Entgelt verbunden ist, unverzüglich zu erteilen. Bei dem Widerruf ist darauf hinzuwirken, daß die Erhaltung falscher oder irreführender Angaben bei Einreichung von neuen Anträgen disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben werden.“

Die Neuanträge sind besonders streng daraufhin zu prüfen, ob die entgeltliche Nebenbeschäftigung mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes beantwortet werden kann.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, die einer staatlichen Aufsicht unterliegen, sind anzuhalten, nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.

2. Private Betriebe. Der Vorschlag, gesetzlich Vorkorge zu treffen, daß von Arbeitnehmern, die von mehreren Arbeitgebern beschäftigt werden, die regelmäßige Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird, findet keine Annahme. Die Kontrolle, die diese Vorschrift erforderte, würde in keinem Verhältnis stehen zu dem möglichen arbeitsmarktpolitischen Erfolge. Aberdies werde die Arbeitszeitverordnung schon praktisch in diesem Sinne ausgelegt, so daß sich eine neue gesetzliche Bestimmung auch aus diesem Grunde erübrige.“

Dem Reichsrat ist der Entwurf der neuen Reichsdienststrafordnung zugeleitet worden, dessen baldige Verabschiedung von allen Seiten gewünscht wird, nachdem frühere Gesetzentwürfe über die gleiche Materie wegen der verschiedensten Geminnungen nicht zur Verwirklichung geführt werden konnten.

Der Entwurf hält an den Grundgedanken des geltenden Dienststrafrechts, soweit sie sich bewährt haben und weitere Verbesserungen versprechen, nach Möglichkeit fest. Das gilt zunächst vom Grundgedanken des sogenannten dienstlichen Ermessens. Im Gegensatz zum Strafrecht, das regelmäßig die Verfolgung eines jeden zur Kenntnis der Behörden gelangenden Delikts fordert, will das Beamtenstrafrecht im Interesse der ordnungsmäßigen Erfüllung der Staatsaufgaben die Dienstpflicht aufrechterhalten und die Beamtenhaft vor sie schädigenden Elementen bewahren. Dieser Zweck rechtfertigt es, nicht nur die Eröffnung des Verfahrens in das Ermessen der Verwaltung zu stellen, sondern ihr auch nach Beendigung der Untersuchung die Befugnis zu geben, von dienststrafrechtlicher Abhandlung abzusehen (§§ 11, 66 Abs. 3).

Nach an einem weiteren allgemeinen Grundgedanken des bisherigen Rechtes hält der Entwurf fest. Wenn das Reichsbeamten-gesetz es auch nicht ausdrücklich erklärt, so hat doch die Rechtsprechung des Reichsdienststrafrechts (vgl. die Rechtsprechung des Reichsdienststrafrechts von Schulze und Simons, S. 471, 507, 508) den Standpunkt eingenommen, daß mangels eigener abweichender Regelung die Vorschriften des geltenden Strafrechts, soweit sie mit dem Zweck des Dienststrafverfahrens vereinbar sind, analog und ergänzend anzuwenden sind. Dieser Standpunkt wird nunmehr im Entwurf durch ausdrückliche Verweisung auf die in Frage kommenden Bestimmungen der Strafprozessordnung fest umschrieben. Ferner legt der Entwurf den im Reichsbeamten-gesetz zwar nicht ausdrücklich ausgesprochenen, vom Reichsdienststrafrecht aber ständig befolgten Grundgedanken (vgl. Schulze und Simons, a. a. O. S. 263, 324, 370, 402) der Bindung des Dienststrafrichters an die tatsächlichen Feststellungen des Strafrichters fest, mit einer aus § 22 ersichtlichen Einschränkung. Auch die Bestimmung, daß zum Beginn der Hauptverhandlung der Anklagevertreter die wesentlichen Punkte der Anklageschrift vorzutragen hat, damit von vornherein die Aufmerksamkeit der mit dem Inhalt der Akten nicht Bekannten Mitglieder des Gerichts auf den entscheidenden Tatbestand hingelenkt wird (§ 75), findet sich bereits im bisherigen Rechte.

Der Erhaltung des bestmöglichen Alters steht nun aber das Bestreben des Entwurfs gegenüber, das Reichsdienststrafrecht mit dem Geiste der Reichsverfassung, vom 11. August 1919 zu erfüllen. In dieser Beziehung sei zur Kennzeichnung der den Entwurf beherrschenden Gedanken folgendes erwähnt:

Beim Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten-dienst dem Wesen der Sache nach in inneren Zusammenhänge steht, bestimmt der Entwurf, daß das Reich seine Beamten auch wegen solcher schwereren dienstlichen Verfehlungen zur Verantwortung ziehen kann, die sie vor Eintritt in seinen Dienst als Landes- oder Gemeindebeamte begangen haben (§ 1 Abs. 2). Es wird damit zugleich einem seit langem empfundenen Bedürfnis entgegen, dessen Anerkennung schon eine Gesetzesvorlage vom 29. Januar 1885 (Nr. 15 der Drucksachen des Bundesrats) beabsichtigte. Die Strafverfolgung ist als Dienststrafe beseitigt, da sich ihre Mängel je länger desto eindringlicher erwiesen haben. Der Dienststrafrichter vermag im allgemeinen ihre Auswirkung nicht zu übersehen; unter Umständen kann sie geradezu zu einer Wohlthat für den Verurteilten werden, wirkt also dann ungerecht. An ihre Stelle ist die Gehaltskürzung getreten, die jene Nachteile vermeidet. Die Strafverfolgung mit ihren für das allgemeine Strafrecht gelegenen Folgen ist auch auf das Dienststrafrecht übertragen (§ 17). Die Zusammenfassung der Dienststrafgerichte ist in der Richtung der Stärkung ihrer Unabhängigkeit umgestaltet (§§ 25 ff., 35). Das Prinzip der Rechtskraft von Strafverurteilungen ist im Anschluß an die bereits erwähnte Verfassungs-vorschrift (Artikel 129 Abs. 3) auch für die im nichtformalen Dienststrafverfahren ergebenden Bescheide anerkannt (§§ 40 bis 42). Der Untersuchungsleiter soll nicht mehr von der Verwaltung, sondern vom Vorsitzenden der Reichsdienststrafkammer bestellt werden (§ 44). Dieser entscheidet auch über Beschwerden gegen Anordnungen des Untersuchungsleiters (§ 64). Die Rechte der Verteidigung sind wesentlich erweitert, insofern der Beschuldigte sich in jeder Lage des förmlichen Verfahrens, also auch bereits in der Untersuchung, der Hilfe eines Verteidigers bedienen kann (§ 49). Die Untersuchung wird vom Grundsatze der Parteiförmlichkeit beherrscht (§ 60). In jeder dem Beschuldigten nachteiligen Entscheidung des Dienststrafgerichts über die Schuld und die Straffrage ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Richterstimmen erforderlich (§ 76). Die Aussetzung der Vollstreckung ist bei der

Strafe der Gehaltskürzung ermöglicht (§ 81). Die Wiederaufnahme eines jeden durch rechtskräftige Entscheidung geschlossenen förmlichen oder nichtförmlichen Dienststrafverfahrens ist in Erfüllung der im Artikel 129 Abs. 3 der Reichsverfassung gegebenen Anweisung zugelassen (§§ 102 ff.). Die Entschädigung unschuldig verurteilter Beamter ergibt sich aus der Einführung der Wiederaufnahme des Verfahrens von selbst (§ 120). Die Milderung der Wiederaufnahmehindernisse auf förmliche Verfahren, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig geworden sind, ist gestattet (§ 147). Die Bestimmungen über die vorläufige Gehaltskürzung im Falle der vorläufigen Dienstenthebung sind wesentlich gemildert (§ 122).

Die Pflicht des Chronisten nötigt auch, von Ausführungen des württembergischen Staatspräsidenten Dr. Holz auf der Besoldungsbeamtentagung in Stuttgart am 11. April Kenntnis zu geben. Nachdem der Staatspräsident sich über die allgemeine Notlage und die innerlich ungeduldeten Beamtenhege geäußert hatte, fuhr er (laut „Beamtenbund“ vom 14. April 1931 Nr. 27) wörtlich folgendermaßen fort:

„Und nun spreche ich noch einen Satz aus, der mir schwer von der Zunge will, aber meine innere Überzeugung und die Ehrlichkeit im Reden verlangen von mir, daß ich ihn sage, weil er die Grundlage bildet für die Beamtenbesoldung der nächsten Zeit:

Die letzte Besoldungserhöhung war einer der schwersten innenpolitischen und finanziellen Fehler. (Zuruf: oh!) Ja, ich weiß, daß ich da Widerspruch herorrufe, aber, meine Damen und Herren, ich sage das mit vollem Bedacht, und zwar darum: Wenn die Notzeit, die wir jetzt haben, noch lange dauert, dann wird Ihnen die ganze Besoldungserhöhung Stückweise weggenommen, bis nichts mehr übrigbleibt. (Zuruf: Von oben wegnehmen!) Darauf komme ich nachher noch zurück. Diesen Einwand höre ich nicht zum erstenmal. Er wird uns gegenwärtig in jeder politischen Versammlung serviert, nicht nur von den Beamten, sondern von allen Kreisen. Aber, meine Damen und Herren, täuschen Sie sich nicht (der Staatspräsident wiederholt sich einmal mit Nachdruck), täuschen Sie sich nicht und sehen Sie die Dinge mit klaren Augen an. Wenn unsere Wirtschaft nicht bald besser wird und nicht bald bessere Ertragsnisse liefert, dann bleibt es nicht bei der letzten Besoldungserhöhung. (Zuruf: Hört! Hört! Zuruf: Preisstimmung!) Darauf komme ich auch mit ein paar Worten. Meine Damen und Herren, ich befürchte, und das ist auch etwas Bitteres — ich habe es schon ausgesprochen —, daß die wirtschaftliche Lage uns zwingt, an weitere Gehaltskürzungen heranzugehen. Man mag dementieren, man mag innerlich noch die Absicht haben, das nicht zu tun. Hier ist nicht die Absicht und nicht der gute Wille das Entscheidende, sondern hier entscheidet das Können. Es ist nicht eine Frage des Willens, sondern eine Frage des Könnens.“

### Einstellungsmöglichkeiten bei der Reichsbahn

Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Reichstages können bei der Deutschen Reichsbahn folgende Reineinstellungen von Beamten vorgenommen werden:

Planmäßige Beamtenstellen. 900 Versorgungsamtwärter für den einfachen und mittleren Postfachdienst als Postassistenten in Gruppe 8, 1200 Versorgungsamtwärter für den unteren Postfachdienst als Postschaffner in Gruppe 11, 200 Telegraphenbauhandwerker als Telegraphenleitungsaufseher nach Gruppe 10, ferner 150 Personen, teils Versorgungsamtwärter, teils Posthelfer, bei wichtigeren Postagenturen für Postboten nach Gruppe 12.

Außerplanmäßige Beamtenstellen bzw. Vorbereitungsstellen. 35 Postassistenten für den höheren Verwaltungsdienst, 27 Postreferenten für den höheren telegraphentechnischen und höheren maschinentechnischen Dienst, 76 technische Telegraphensupernumerare oder maschinentechnische Supernumerare, 180 Telegraphenmediziner werden als außerplanmäßige Beamte in den einfachen mittleren telegraphentechnischen Dienst nach übergeführt werden, 1200 Posthelfer sollen in das Beamtenverhältnis als Hilfspostschaffner übernommen werden. Diese Stellen sind 1930 frei geworden.

### Landesversammlung der Reichsteuerbeamten

In Konstanz fand die Landesversammlung der Reichsteuerbeamten für den Bezirk Baden unter sehr starker Beteiligung statt. An der Rollversammlung am Samstag, die vom Verbandsvorsitzenden Hengeler (Karlsruhe) eröffnet wurde, nahmen auch Landesfinanzamtsvorsitzender Dr. Müller (Karlsruhe), ferner Oberfinanzrat Wild und Finanzrat Helmig vom Finanzamt Konstanz teil.

Die Verhandlungen wurden von Oberinspektor Hüger (Karlsruhe) geleitet. In dem Jahresbericht wies der Vorsitzende auf die besonders schwierigen Beförderungsverhältnisse hin. Mit Bedauern stellte der Redner fest, daß die badischen Wünsche beim Reichsfinanzministerium wenig Berücksichtigung gefunden hätten. Der Mitgliederbeirat des Verbandes betrug gegenwärtig 1526. Bundesvorsitzender Pöfel (Berlin) behandelte Fragen des Gesamtverbandes unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Not und der Finanzkrisis mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Reich und Ländern. Der Redner wies besonders auf das große Beförderungslend der Assistenten hin, sowie auch auf die schwierigen Beförderungsverhältnisse der Praktikanten. 1450 Assistenten warteten noch auf Beförderung. Der Redner verlangte auch für die Reichssteuerbeamten einen Personalminister. Ort der nächsten Landesversammlung, die im Jahre 1933 abgehalten wird, ist Karlsruhe.

### Badischer Hochschullehrerverein

In Heidelberg tagte die Hauptversammlung des Landesverbandes der Vereine Badische Hochschullehrer. Nach Besprechung innerer Angelegenheiten, hielt der Vorsitzende im Mitgliederbeirat 1 des Badischen Beamtenbundes, Gardt, ein Referat über die gegenwärtige Lage der Berufsbeamten. Der Vorsitz im Landesverband ging von der Ortsgruppe Freiburg auf die Ortsgruppe Heidelberg über. Mit der Tagung war die Feier des 25jährigen Jubiläumstages der Ortsgruppe Heidelberg des Badischen Hochschullehrervereins verbunden.